

# **Archivalia et Historica. Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte und des Archivwesens. Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadè [hrsg. v. Prof. Dr. D. Schwarz et al.]**

Autor(en): **Haas, Leonhard**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

exactement mis en place, dans le dynamisme de sa lente mais constante transformation; l'auteur, animé par la passion de son métier, écrit avec une fougue qui rend son récit merveilleusement vivant, mais peut-être par moment trop allusif, donc un peu obscur. L'exposé des trois premiers siècles est marqué d'une objectivité que l'on admirera particulièrement dans ses développements très intelligents sur les mouvements religieux, Réforme ou Jansénisme. Les chapitres consacrés au XIX<sup>e</sup> et surtout au XX<sup>e</sup> siècles, s'ils témoignent de la lucidité comme de l'information très étendue de l'auteur, ne me paraissent point dépouillés de quelques préjugés, s'agissant des problèmes sociaux et des jugements politiques (l'acharnement, par exemple, à dénigrer M. Thiers). Les dernières pages, débouchant sur l'après-guerre et l'actualité, si bien informées soient-elles encore une fois, tiennent davantage du témoignage que de l'étude historique: mais pouvait-il en être autrement? Cela n'enlève rien à la valeur de cet essai neuf et, à mon sens, pleinement réussi, auquel je voudrais voir un brillant succès: ce serait pour les savants un heureux encouragement à ne pas craindre de «vulgariser» eux-mêmes sans risques de déformation ni de honteux retards, les résultats de leurs patientes recherches.

Lausanne

Jean-François Bergier

*Archivalia et Historica. Arbeiten aus dem Gebiet der Geschichte und des Archivwesens. Festschrift für Prof. Dr. Anton Largiadèr. Hg. von Prof. Dr. D. SCHWARZ und Dr. W. SCHNYDER. Verlag Berichthaus, Zürich 1958. XXI u. 353 S., 3 Taf.*

Diese Festschrift zu Ehren des früheren Staatsarchivars von Zürich macht einen vorzüglichen Eindruck. Es ist nicht leicht, thematisch disparate Beiträge zu gruppieren. Hier ist es gelungen: Einleitend werden Archivprobleme im allgemeinen (in 2 Aufsätzen) behandelt, worauf über schweizerische Archive berichtet wird (9), um dann den Ideenkreis zu schließen mit Fragen zur Auswertung der Archive (11).

Den Reigen der Beiträge leitet der Altmeister des Zürcher Archivwesens ein, Prof. Nabholz, mit seiner Mahnung, im Bereich der Schweiz mit den z. T. großen Anstrengungen des Auslandes Schritt zu halten und das Quellenmaterial zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte der Neuzeit und Gegenwart planmäßig zu sammeln. Hier liegt ein dankbares Betätigungsfeld vor für kantonale und lokale Archive und Bibliotheken. Eine gewisse Koordination der Unternehmungen drängt sich auf. Nach Prof. Nabholz sollte diese dem Bundesarchiv übertragen werden, nach meiner Auffassung wäre aber ratsam, unsere Bibliothekaren- und Archivarenvereinigungen darüber befinden zu lassen. — Nicht weniger ernst ist der Appell von Prof. Bader zu nehmen, in einem Land wie dem unsrigen, das keine Archivarenschule besitzt, bei den jungen Archivpraktikanten das rechtshistorische Wissen

zu entwickeln. Tatsächlich hängt davon nicht allein die Qualität des alltäglichen Dienstes am Kunden ab, sondern namentlich auch die fachgemäße Erschließung der Archivbestände.

Die Geschichte des schweizerischen Archivwesens bleibt noch zu schreiben. Prof. Largiadèr hat zwar mit seinem Überblick, den er 1949 in der Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien erscheinen ließ, die Fundamente dazu gelegt. Es war daher sinnvoll, diesen Interessenbereich mit Beiträgen zu bereichern. In einer Anzahl von guten Aufsätzen werden wir über das altbernische Kanzleiarchiv, das bischöfliche Archiv und das Staatsarchiv in Chur, das Rheinauer Archiv, das Zuger Kantonsarchiv, das Stadtarchiv und die Zunftarchive von Zürich, das Stiftsarchiv Engelberg und über das Tschudische Familienarchiv orientiert. Dabei wird eine Unmenge Wissenswertes ausgebreitet, das für den Benützer dieser Quellen-schätze eine wirksame Hilfe darstellen wird.

Der Abschnitt «Auswertung der Archive» schenkt uns weitere wertvolle Gaben. Unmöglich, sie alle hier zu verzeichnen, geschweige denn zu skizzieren, so sehr sie alle es verdienen! Prof. Schwarz fesselt uns durch das kulturhistorisch so aufschlußreiche Schatzverzeichnis des Zürcher Großmünsters aus dem Jahr 1333. Dozent Peyer entwickelt ein schon von Prof. Largiadèr bearbeitetes Thema weiter, indem er den Empfang deutscher Könige und Kaiser durch das mittelalterliche Zürich prüft und das dabei übliche Zeremoniell untersucht. Prof. Beck greift das brenzlige Problem der Rechtfertigung der Befreiungstradition bei Ägidius Tschudi auf, wobei er uns zu überzeugen versucht, «daß man durch eine Kritik, die stets das Gesamtwerk Tschudis im Auge hat, zu neuen . . . Resultaten gelangen kann, die nicht nur vom beschränkten historiographischen Interesse sind, sondern deshalb die Kernprobleme der eidgenössischen Staatsgründung betreffen. . .». — Alle Beachtung verdient auch die ganz neue Aspekte vermittelnde Arbeit von Dr. Usteri über die Auswirkungen der großen italienischen Quellenpublikationen auf das Risorgimento. Er deckt auf, wie die Beschäftigung der gelehrten Italiener mit der nationalen Vergangenheit, eines Muratori z. B. aus älterer Zeit, den politischen Kampf des Risorgimento nicht unbedeutend geistig genährt hatte. — Im einzigen fremdsprachlichen Beitrag referiert Prof. Junod über die umfangreiche Dokumentensammlung zur Schweizergeschichte, die sich im Nationalarchiv in Paris befindet. Diese die Zeit des Directoire beschlagende Aktenserie steht allerdings schon seit vielen Jahren im Bundesarchiv in Bern in Form von Abschriften zur Verfügung (es fehlen nur aus Faszikel AF III 67, dossier 273, plaquette 1; AF III 67, doss. 274, pl. 1 u. 2, sowie AF III 68, doss. 278). — Die Festschrift schließt mit der gehaltvollen Studie von Prof. v. Muralt über die Voraussetzungen des geschichtlichen Verständnisses Bismarcks. Es liegt in der Natur des gewählten Themas, daß daraus der geistig bedeutendste Beitrag zur Festgabe werden konnte. Der Autor zeigt am Beispiel Bismarcks die Zwangslage auf, in die sich jeder begibt, der die Arena der Politik betritt

und in der Folge als Staatsmann Entscheidungen von großer Tragweite zu fällen hat. Bekanntlich versicherte Bismarck mehrmals, er vermöge keineswegs den Lauf der Geschichte zu lenken, er müsse sich begnügen, das Staatsschiff nach den Bedürfnissen der allgemeinen Wohlfahrt zu steuern und im übrigen den Schiffbruch vermeiden. Die Arbeit von Prof. v. Muralt, die jeder mit Spannung liest, wirkt aufrüttelnd und dürfte hoffentlich manchen nachdenklich stimmen, der im tätigen politischen Leben steht. Es ist schade, daß die Studie nicht gesondert verfügbar ist oder durch Druck in der Zeitung nicht einer weiteren Leserschaft bekannt wird.

Bern

Leonhard Haas

H. URNER, O. STIEFEL, E. RIPPmann und F. RIPPmann, *Geschichte der Stadt Stein am Rhein*. Verlag Paul Haupt, Bern 1957. 371 S. mit 32 Taf. nebst Zeichnungen im Text.

Im Jahre 1457 kaufte die Stadt Stein am Rhein sich aus der Herrschaft der Herren von Klingenberg frei. Auf den 500. Jahrestag dieses Ereignisses erschien das vorliegende Werk, das sich zum Ziele setzte, «eine neuzeitliche, umfassende Geschichte der Stadt» zu geben. Vier Autoren beteiligten sich daran, und es ist ihnen gelungen, ohne große Überschneidungen und ermüdende Wiederholungen eine frische und im ganzen überzeugende Stadtgeschichte zu schreiben. Die Ausstattung des Bandes ist gefällig, die Illustrationen sind trefflich ausgewählt und mit guten Erklärungen versehen.

Einen eigenartigen Eindruck macht der kurze, allzu kurze Literaturnachweis S. 360f. Wie soll man es sich erklären, daß schon im mittelalterlichen Teil allein Namen wie H. Büttner, P. Kläui, Th. Mayer fehlen — um von andern zu schweigen —, da doch gerade in den letzten Jahren die Forschung sich mit den Problemen dieser Landschaft auseinandergesetzt und neue Erkenntnisse gewonnen hat. Zwei weitere Mängel an diesem in vielen Beziehungen erfreulichen Werk seien nicht verschwiegen. Karten, Kartenskizzen und Pläne fehlen fast vollständig. Dabei tragen solche Wesentliches zum Verstehen eines geschichtlichen Ereignisses oder Zustandes bei, nicht nur für den Leser, sondern auch für den Geschichtsschreiber. Ferner: Der Charakter des vorliegenden Bandes verlangte wohl den Verzicht auf die Anführung sämtlicher Belegstellen; dann aber wäre es um so angemessener gewesen, in einem einläßlichen Überblick über Quellenlage, Literatur, Archiv usw. zu orientieren. Vor allem letzterer Mangel beeinträchtigt den wissenschaftlichen Wert der Veröffentlichung.

Hildegard Urner-Astholz behandelt auf 33 Seiten die gesamte Ur- und Frühgeschichte von Stein und Umgebung, wobei der römischen Zeit der meiste Raum gewährt wird. Genaue Kenntnis und Wertung der lokalen Funde, Einordnung in größere Zusammenhänge und sprachliches Können ergeben eine ebenso zuverlässige wie ansprechende Schilderung.